

Poppo I., Bischof von Würzburg

Huschner möchte Poppo mit dem Notar Poppo A identifizieren¹⁴⁴. Der Bischof war, bevor er seine cathedra bekam, von 931-940 und kurze Zeit im Jahr 941 Kanzler bzw. rekognoszierender Notar erst Heinrichs I., dann Ottos des Großen gewesen (DH I 28 – DDO I 34, 37, 38). Unter ihm hatten die Schreiber Poppo A, B und C gedient. Als er 941 Bischof von Würzburg wurde, sind seine drei Helfer mit ihm zusammen aus der Kanzlei ausgeschieden (oder jedenfalls zunächst im Urkundengeschäft nicht weiter nachweisbar). Poppo B hieß höchstwahrscheinlich Adalman (DO I 33), und Poppo C taucht fünfundzwanzig Jahre später, als der Bischof längst tot war, noch einmal ganz vereinzelt als Mundator auf (DO I 277). Da diese beiden Notare für Huschners Zwecke nicht in Betracht kommen, bleibt allein Poppo A übrig, und Huschner identifiziert ihn ohne viel Federlesens mit dem späteren Bischof von Würzburg.

Poppo's kontinuierliche Kanzlerzeit geht, soweit die erhaltenen Urkunden ein Urteil erlauben, mit dem DO I 34 am 15. September 940 zu Ende. In der Serie der Diplome Ottos des Großen folgen dann zwei und – nach einer ganz kurzen Unterbrechung – viele weitere Urkunden, die der Kanzler Brun rekognosziert. Die Unterbrechung wird hervorgerufen durch zwei Diplome, in denen sich noch einmal der Kanzler Poppo nennt (DDO I 37 f.). Eines dieser beiden Stücke wurde von Poppo A geschrieben (DO I 37). Das letztmalige Zusammenspiel des Kanzlers Poppo mit seinem „Amanuensis Poppo A“ ist von Sickel umständlich erklärt worden, und dies hat Huschner Anlaß zu einem Protest geboten. Er schreibt¹⁴⁵: „Da in Italien ... amtierende oder künftige Bischöfe als Hofnotare wirkten, muß die Vorstellung von einem ... 'Privatsekretär' des Rekognoszenten Poppo ... als anachronistisch fallengelassen werden“; bei Bischof Poppo I. und seinem Notar Poppo A handele es sich vielmehr um ein und dieselbe Person. Über die mangelnde Logik braucht kaum ein Wort verloren zu werden. Bewiesen ist hier gar nichts, zumal da Huschner die „amtierenden Bischöfe als Hofnotare“ nicht glaubhaft gemacht hat. Daß es „Privatsekretäre“ oder besser gesagt: Mitarbeiter, die ihrem Vorgesetzten eng verbunden gewesen sind, auch im 10. Jahrhundert gegeben

144) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 1, S. 148-150.

145) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 1, S. 149 f.